

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 15.06.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Pestalozzistraße 6, Katholisches Gemeindezentrum (Casino)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Herr Bernd Störmer

Frau Ivonne Till-Merle

Herr Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

ab 18.45 Uhr anwesend

Herr Uwe Wischalla

Herr Gerd Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Frau Janka Würzberg

bis 19.20 Uhr anwesend

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Heribert Klein

Frau Katrin Sonderhoff

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wollny

Gäste

Frau Grit Kilian-Moritz

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angefragt, wieso der Antrag der AfD-Fraktion zur Vermarktung des Gewerbegebietes über die SMG nicht auf der Tagesordnung ist.

Der **Bürgermeister** informierte hierzu über die Vorab-Antwort der SMG zur Antragstellung. Gleichzeitig teilte er mit, dass am kommenden Montag hierzu ein Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin der SMG angesetzt ist. Dabei geht es u.a. auch um die Verfahrensweise mit den Aufforstungsflächen im Gewerbegebiet.

Festlegung:

Die AfD-Fraktion ist über das Gesprächsergebnis zeitnah zu informieren.

- verantwortlich: Bürgermeister -

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.04.2021

Vom **Gemeinderat Pfeifer** wurde darum gebeten, in Zukunft alle Sitzungsunterlagen zeitlich eher zu versenden. Seine Unterlagen wurden erst zwei Tage vor der Sitzung zugestellt. Die Vorbereitungszeit ist nicht ausreichend.

Eine fristgerechte Absendung der Unterlagen durch die Verwaltung, also mindestens 10 Tage vor der Sitzung, wurde von **Frau Retzer** bestätigt. Die Unterlagen der heutigen Sitzung wurden am 03.06.2021 dem MZZ-Briefdienst zur Zustellung übergeben.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 20.04.2021

Herr Böttge gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/083/2021	Einstellung eines Beschäftigten (m/w/d)
HEL/BV/084/2021	Personalangelegenheit

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 20.04.2021

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 20.04.2021

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Sachstandsbericht zum Radwegekonzept "Förderprogramm Stadt und Land"

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde für die heutige Sitzung vorbereitet.

Zu TOP 10

Projekt Agrivoltaik-Park Helbra (Flur 2 zwischen der L160 und dem Wilden Graben)

Vorlage: HEL/MV/085/2021

Das Projekt wurde vom Investor in der letzten Sitzung vorgestellt und liegt heute zur Entscheidung vor.

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Genehmigung Haushaltssatzung 2021

Mit den Sitzungsunterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss am 26.05. wurde den einzelnen Fraktionen eine Kopie des Genehmigungsschreibens der Kommunalaufsichtsbehörde vorab übergeben. Die heute Anwesenden haben ihr Exemplar vor der Sitzung erhalten.

Pkt. 2 Vertreter der Gemeinde im AZV

Das Entsenderecht liegt in Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates.

Pkt. 3 Sanierung Tonhalle und Festplatz

Aktuell wird das LV überarbeitet. Die Vergabe soll im Bau- und Vergabeausschuss durchgeführt werden.

Pkt. 5 Bepflanzung Brückberg

Neupflanzungen sollten anfangs für besagte Stelle besorgt werden, diese wurden aber kurzfristig in der Minnastraße gepflanzt.

Wann und welche Bäume am Brückberg geplant sind, ist der Verwaltung nicht bekannt. Im nächsten Bau- und Vergabeausschuss soll darüber beraten werden.

Pkt. 6 Rückbau der ehem. Bewässerungsleitung am Hartplatz

Auch hiermit soll sich der Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen.

Pkt. 8 Photovoltaikanlage hinter Bäckerei Morgenstern

Hierzu wird gegenwärtig ein Vertrag mit allen Akteuren erarbeitet.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 13

Einstellung eines Beschäftigten (m/w/d)

Vorlage: HEL/BV/083/2021

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu TOP 14

Personalangelegenheit

Vorlage: HEL/BV/084/2021

Nach erneuter Prüfung durch den Landkreis wurde die Fördermaßnahme um ein Jahr verlängert. Das Bestätigungsschreiben wurde den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn übergeben.

Zu TOP 15

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Jugendarbeit / Anträge der Fraktion "DIE LINKE"

Ein entsprechender Beschluss zur Antragstellung wird derzeit von der Verwaltung für den nächsten Bau- und Vergabeausschuss vorbereitet.

Pkt. 3 Baumaßnahme des AZV

Die Leistung wurde vergeben. Zur Finanzierung der Einläufe soll heute der Beschluss zur Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke gefasst werden.

Pkt. 4 Photovoltaikanlage am Seidelschacht

Zur Fortsetzung des B-Plan-Änderungsverfahrens wurde für die heutige Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Pkt. 5 Vermarktung Grundstücke Hessenhäuser

Die RA'in Fix aus Hettstedt ist mit der Beibringung der Löschungsbewilligung beauftragt. Mit Vollzug wird in den nächsten 3 Wochen gerechnet.

Dann können entsprechende Beschlüsse zu den Verkäufen gefasst werden.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren vier Einwohner aus der Ernst-, Fleischer- und Krugstraße anwesend. Sie beschwerten sich über die derzeit in den genannten Straßen stattfindenden Baumaßnahmen des AZV und die Art und Weise der AZV-Mitarbeiter gegenüber den Anwohnern, hier speziell bei Anrufen und Fragen zu den Kosten die durch die Maßnahme für die Anwohner entstehen. Einige Mitarbeiter dort sind unfreundlich und frech, teilweise wird auch gleich das Gespräch beendet oder es geht gleich gar keiner ans Telefon.

Auch kann es nicht sein, dass hier Entscheidungen getroffen werden, ohne die Anwohner über die für sie entstehenden Kosten zu informieren. Nicht jeder Grundstückseigentümer kann die Mittel dafür aufbringen, gerade Ältere nicht. Im Ort kursieren Summen von 520 bis 590 € je Meter Anschlussstrecke. Jeder seriöse Geschäftsmann unterbreitet seinen Kunden vorab einen Kostenvoranschlag, damit dieser entscheiden kann, ob er die Leistung beauftragt.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass die ursprünglich vom AZV geplanten Anwohnerversammlungen im Sonnensaal durchgeführt werden sollten. Auf Grund von Corona hätten diese jedoch nur in kleinem Umfang (max. 32 Anwohner pro Veranstaltung) stattfinden können. Bei dem Auftragsvolumen wären das zu viele Versammlungen gewesen. Daraufhin wurde entschieden, dass das beauftragte Planungsbüro zusammen mit dem AZV die Anwohner einzeln informiert, entweder schriftlich oder persönlich.

Zum Umfang der Baumaßnahme teilte er mit, dass in den betreffenden Straßen Schmutz- und Regenwasserkanäle erneuert und als Trennsystem gebaut werden.

Die Kosten für den RW-Kanal trägt zu 50 % die Gemeinde, bei den Straßen mit einer Bauherrenvereinbarung. Von den Grundstückseigentümern sind die Kosten vom Hauptsammler bis zum Regenwasserrohr zu tragen. Genaue Summen wird der AZV hier nicht nennen.

Für den SW-Kanal fallen für die Bürger keine zusätzlichen Kosten an.

Herr Hesse bat die Einwohner, bei weiteren Unstimmigkeiten mit dem AZV oder den Baufirmen sofort die Verwaltung zu informieren. So kann der AZV nicht mit den Kunden umgehen. Der Geschäftsführer muss umgehend über derartige Vorfälle informiert werden.

Weiterhin wurde von den Einwohnern angesprochen, dass die Gemeinde für Straßensperrungen verantwortlich ist. Wie hier verfahren oder entschieden wurde ist nicht nachzuvollziehen. Zum Feierabend wird die Baustraße nicht so verlassen, dass im Bedarfsfall Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge zu den Grundstücken gelangen können, z. B. das hintere Ende der Fleischerstraße. Hier kommt keiner bis an

die letzten Häuser. Spricht man mit den Bauleuten, können die daran nichts ändern, das wurde so entschieden.

Ab diesem Zeitpunkt (18.45 Uhr) nahm die Gemeinderätin Wakan an der Sitzung teil. Somit waren 12 Gemeinderäte anwesend.

Zum Thema der Straßensperrungen teilte der **Bürgermeister** mit, dass die Genehmigungen von der Verwaltung erteilt werden, nicht von der Gemeinde. Abgesprochen mit dem AZV ist, dass die Sperrungen bauabschnittsweise vorgenommen werden.

Gleichzeitig informierte er über die jeden Dienstagvormittag stattfindenden Baubesprechungen vor Ort.

Herr Hesse schlug vor, den Bauablaufplan im Internet zu veröffentlichen.

Seitens der Einwohner wurde das kritisiert, nicht jeder Anwohner hat Zugang zum Internet. Hier sollte noch zusätzlich die Veröffentlichung im Kommunalanzeiger erfolgen.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde Unverständnis zur Verhaltensweise des AZV geäußert. Dieser hat die Pflicht, die Anwohner zu informieren, über die entstehenden Kosten sowie die Möglichkeit einer Stundung oder Ratenzahlung.

Die **Gemeinderätin Kellner** schilderte ihre Erfahrungen mit dem AZV als Anwohnerin der Fleischerstraße. Auf Anfrage beim AZV, wieso die Anwohner nicht schriftlich informiert werden, wenn schon keine Informationsveranstaltungen stattfinden können, wurde mitgeteilt, dass der PC kaputt sei und die Information persönlich erfolgen wird. Keiner hat irgendeinen Anwohner persönlich informiert. Das Planungsbüro hat nur die Häuser besichtigt und Notizen gefertigt. Mit den Anwohnern gesprochen hat keiner.

Kritisiert wurde von den Anwohnern weiterhin, dass die Bevölkerung nicht bereits zum Planungsbeginn über die Baumaßnahme informiert wurde. Viele Eigentümer haben die Dächer ihrer Häuser in den letzten Jahren neu decken lassen. Wenn die Baumaßnahme bereits da bekannt gewesen wäre, hätten sie die veränderte RW-Einlaufsituation berücksichtigen können. Jetzt entstehen den Eigentümern weitere Kosten.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass die jetzt bestehenden Fallrohre zusammengefasst und im Fußweg zum Einlaufschacht verlegt werden können. Die dafür notwendigen Schachtarbeiten sollten die Grundstückseigentümer von einer Fachfirma ausführen lassen.

Ergänzend fügte er hinzu, dass der AZV kurzfristig die Möglichkeit hatte Fördermittel für den SW-Kanal zu beantragen und diese auch zu bekommen. Dies war die Chance, die Kosten für die Anwohner der betreffenden Straßen so gering wie möglich zu halten. Um den sich ergebenden Synergieeffekt optimal zu nutzen, wurde beim AZV entschieden, den RW-Kanal gleich mit zu erneuern. Fördermittel hierfür gibt es nicht. Die Gemeinde hatte hier auch keine Mitsprachemöglichkeit und steht nun vor dem Problem der Finanzierung ihres RW-Anteils.

Die Anwohner kritisierten wiederholt, dass der AZV für die Anwohner nicht straßenweise Info-Veranstaltungen organisiert hat.

Ferner wurde angefragt, ob die Eigentümer tatsächlich selbst auf dem Fußweg schachten können.

Bürgermeister und **Herr Kampa** bejahten dies und verwiesen auf die dafür bei der Verwaltung zu beantragenden Schachtgenehmigungen.

Herr Hesse ergänzte hierzu, dass es eine Richtlinie für Straßenbaumaßnahmen für die Verbandsgemeinde gibt, an der sich zu orientieren ist.

Die Gemeinderäte versicherten den Einwohnern abschließend, dass die Gemeinde bei dieser Maßnahme des AZV ebenfalls „übereumpelt“ wurde.

Festlegungen:

1. *Der Geschäftsführer des AZV ist umgehend über die Vorkommnisse und das Verhalten seiner Mitarbeiter zu informieren.*
- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung i. V. m. Bürgermeister -
2. *Der Bauablaufplan ist umgehend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde und im nächsten Kommunalanzeiger zu veröffentlichen.*
- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung i. V. m. Zentrale Dienste und Finanzen -
3. *Die Anwohner sind mittels straßenweiser Info-Veranstaltung über die Maßnahme und möglicher Kosten für die Eigentümer zu informieren.*
- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung i. V. m. Bürgermeister -

Die Einwohner verließen um 19.15 Uhr die Sitzung.

An dieser Stelle und noch vor der Beratung zum Nachtragshaushalt sprach die **Gemeinderätin Wakan** an, dass ihr die Sitzungsunterlagen zu spät zugegangen sind und sie keine Zeit hatte, sich intensiv mit dem Nachtragshaushalt zu beschäftigen. Sie wird sich daher enthalten und bat gleichzeitig darum, zukünftig die Unterlagen eher zuzustellen.

Frau Würzberg teilte mit, dass sie die Zuarbeiten aus den Fachbereichen erst sehr spät erhalten hat.

Frau Retzer stellte noch einmal klar, dass die Verzögerung nicht von der Verwaltung verursacht wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht am 03.06.2021 dem MZZ-Briefdienst zur Zustellung übergeben. Sie hätten am 05. oder spätestens am 07.06. zugestellt sein sollen. Gleichzeitig bat sie darum, dass bei erneuten verfristeten Zustellungen, also weniger als 8 Tagen vor dem Sitzungstag, die Verwaltung umgehend informiert wird. Eine taggleiche Nachlieferung könne dadurch veranlasst werden.

zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: HEL/BV/100/2021

Ausführungen und Diskussion:

Die am 02.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 08.04.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt und den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn in Kopie übergeben. Die Veröffentlichung erfolgte im Kommunalanzeiger Mai 2021.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Helbra sind folgende Änderungen in den Investitionsmaßnahmen (betrifft nur den Finanzplan) und damit einhergehend Umschichtungen bei den zur Verfügung zu stellenden investiven Mitteln ausschlaggebend:

- Erweiterung der Maßnahme „Stadtsanierung. Der Verkauf der Grundstücke ehemals Hessenhäuser soll vorgezogen werden und die Veräußerungserlöse (90.000 €) fließen in 2021 voll in das Sanierungsgebiet. Entsprechend sollen die Maßnahmen lt. Maßnahmenkatalog fortgeführt bzw. abgeschlossen werden.
- Für die Maßnahme „Teilsanierung Brücke Sommerweg und Radweg Sommerweg“ sind in 2021 Fördermittel beantragt worden. Der Eigenanteil i.H.v. 40.000 € ist in 2021 bereit zu stellen. Diese Mittel sollen aus der Streichung der Maßnahme „Kauf Grundstücke“ umgeschichtet werden.
- Die Straßenabläufe aus der Gesamtmaßnahme mit dem AZV „Voigtsplan“ sollen nun in 2021 doch bereits mit gebaut werden. Dafür sind Mittel aus der Investitionspauschale aus anderen Maßnahmen (s. Umwidmungsbeschluss) vorhanden.
- Es sind Planungsleistungen für das Radwegkonzept Radweg Richtung Ahlsdorf in 2021 einzuplanen. Hierzu wird eine Maßnahme neu angelegt. Die Gesamtumsetzung erfolgt frühestens 2022 unter Einbeziehung von Fördermitteln.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse
Vorlage: HEL/BV/080/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Im Jahr 2013 bestand für die Gemeinden die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Der Arbeitsaufwand für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der damit verbundenen Erstellung der Eröffnungsbilanz war enorm. Aus diesem Grund konnte die notwendige Prüfung erst im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden. Die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018, sodass auch erst ab diesem Zeitpunkt mit der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Sachsen-Anhalt festgestellt, dass es erhebliche Probleme bei der Aufstellung und Prüfung der offenen kommunalen Jahresabschlüsse gibt und hat mit Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen.

Die genutzten Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie ein Umsetzungsplan für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse sowie des ersten vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss sind durch die Vertretung zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt auf alle im Runderlass unter Nummer 1 geregelten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen zu verzichten, sofern nicht in einzelnen vorläufigen Jahresabschlüssen bereits umgesetzt, um schnellstmöglich alle fehlenden Jahresabschlüsse (2013-2020) zur Prüfung vorlegen zu können.

Auf Nachfrage zu den Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen bisher teilte **Frau Würzberg** mit, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanzen erst Ende 2018 abgeschlossen waren und es zudem im Amt nur eine Mitarbeiterin für die Anlagenbuchhaltung für alle acht Mitgliedsgemeinden gibt. Es wurde und wird mit Hochdruck an den Bilanzen gearbeitet. Dennoch ist es zu den Verzögerungen gekommen.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angefragt, ob sich die fehlenden Jahresabschlüsse für die Gemeinde hinsichtlich der Bewertungsgrundlage negativ auf die Investitionens- bzw. Liquiditätshilfen ausgewirkt haben.

Frau Würzberg verneinte dies. Die beantragte Liqui-Hilfe wurde Ende 2019 ausgezahlt. Vor erneuter Antragstellung für die Fehlbeträge ab 2013 müssen die Bilanzen dafür allerdings vorliegen.

Der **Gemeinderat Kampa** wies abschließend auf einen Fehler im Umsetzungsplan hin. Unter Punkt 1 wird als Vorlagetermin der Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt der 30.12.2020 angegeben. Gemeint ist hier sicher das Jahr 2021.

Festlegung:

Die v. g. Korrektur ist durchzuführen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Umwidmung finanzieller Mittel für investive Zwecke
Vorlage: HEL/BV/099/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Helbra beabsichtigt im Zuge der Um- und Ausbauarbeiten – Maßnahme 53810-003 im Finanzplan - (Trennung von Regen- und Schmutzwasser) im Voigtsplan und Restbereich (Amselweg, Falkenweg, Fleischerstraße, Neue Straße, Ludwigstraße und Parkstraße) die Straßenabläufe mit zu bauen/erneuern. Die prognostizierten Kosten lassen sich mit ca. 1.000 € je Straßenablauf beziffern. In Summe werden somit rund 30.000 € für 30 Straßenabläufe kalkuliert. Die Anzahl kann sich jedoch auch verringern.

Um die Finanzierung dieser Kosten sicher zu stellen, sind andere Maßnahmen zurückzustellen bzw. zu verschieben.

Für die Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn sind in 2021 20.000 € und für M54110-004 Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang) 40.000 € enthalten.

Beides sollte aus der Investitions- und Kommunalpauschale 2021 finanziert werden.

Durch Verschiebung der Maßnahmen in Folgejahre wird die Investitionspauschale i.H.v. 20.000 € aus der Maßnahme M54110-003 und 10.000 € aus der Maßnahme M54110-004 frei, welche dann zur Deckung der Kosten für die Straßenabläufe zur Verfügung steht.

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der finanziellen Situation die Umwidmung der für die Maßnahme M54110-003 Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn und für M54110-004 Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang) geplanten Mittel i.H.v. 20.000 € und 10.000 € zugunsten der Gesamtmaßnahme mit dem AZV 53810-003.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0

Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

Frau Würzberg verabschiedete sich und verließ um 19.20 Uhr die Sitzung.

**zu 12 Vereinbarung zwischen AZV und Gem. Helbra im Zuge Kanalarbeiten-Trennsystem
RW und SW Voigtsplan und Restbereich
Vorlage: HEL/BV/097/2021**

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die gemeinsamen Um- und Ausbauarbeiten (Trennung von Regen- und Schmutzwasser) für die Bereiche Parkstraße, Fleischerstraße, Amselweg und Falkenweg und ermächtigt den Bürgermeister die als Anlage beigefügten Vereinbarungen - zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen für die Abwasserleitung (Niederschlagswasser) des AZV zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung – zu unterzeichnen.***
- 2. Die Einbindung der bestehenden bzw. neu herzustellenden Straßenabläufe gemäß beigefügter Niederschrift zur Objektschau vom 20.04.2021.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/088/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 06.11.2020 stellt der Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. den Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in Helbra für das Haushaltsjahr 2021.

Der Verein ist dringend auf die Unterstützung bei der Finanzierung der Betriebskosten angewiesen und bittet daher nach einer Möglichkeit für eine Unterstützung zu suchen. Weiterhin wurde der Verein gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung eine aktuelle Betriebskostenabrechnung vorzulegen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei dieser Unterstützung um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zahlung von 1.500 €.

Die empfohlene Zuwendungshöhe war Anlass für eine erneute Diskussion.

Von der **CDU-Fraktion** wurde vorgeschlagen, den im Haushalt eingestellten Betrag von 2.000 € zu halbieren und nur 1.000 € dem Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 1.000 € sollen dann für die Errichtung des Jugendtreffs verwendet werden, dessen Kosten die Gemeinde zu tragen hat. Seitens der Verbandsgemeinde werden alle Kosten im Zusammenhang mit der Jugendarbeiterin getragen.

Ergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden auch nicht geäußert. Im Beschluss wurde der Betrag auf 1.000 € geändert und zur Abstimmung gebracht.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.000,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
Vorlage: HEL/BV/095/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde formlos die namentliche Abstimmung zum Beschluss beantragt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Entsprechend der Anwesenheitsliste wurden die anwesenden Gemeinderäte vom **Bürgermeister** um ihre Entscheidung gebeten.

Herr Alfred Böttge	Nein
Herr Walter Kampa	Nein
Frau Karin Kellner	Nein
Herr Thomas Krebs	Nein
Herr Helmut Neuweger	Ja
Herr Martin Pfeifer	Nein
Herr Bernd Störmer	Nein
Frau Ivonne Till-Merle	Ja
Herr Winfried Viezens	Nein
Frau Cornelia Wakan	Nein
Herr Uwe Wischalla	Nein
Herr Gerd Wyszowski	Nein

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
12 2 10 0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich abgelehnt.

Abgelehnter Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken der Gemarkung Helbra Flur 2, Flurstücke 6/25, 6/26, 6/2, 6/3, 6/29, 6/28, 6/27, 6/10, 6/11, 6/12, 6/16, 6/17, 6/18 und 6/19. Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	2
dagegen	:	10
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 **Radwegekonzept "Förderprogramm Stadt und Land"**
Vorlage: HEL/BV/082/2021/1

Ausführungen und Diskussion:

Fördermittel für die Sanierung des Sommerweges wurden beantragt. Von der Fördermittelstelle wurden noch fehlende Unterlagen abgefordert. Somit ist der Antrag bereits in Bearbeitung.

Für die Planung des Radweges nach Ziegelrode sollen Fördermittel beantragt werden. Die Planungskosten liegen hier bei ca. 11.000 €.

Das geplante Radwegekonzept wäre hier sehr hilfreich.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Radweg nach Ziegelrode, speziell im Bereich an „Guttens Mühle“, die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke vorab zu prüfen und ggf. für benötigte Grundstücke/Flächen Pachtverträge abzuschließen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke unter der Voraussetzung, dass der beantragte Förderantrag positiv beschieden wird.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ oder vergleichbarer Förderprogramme – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Planung für die Leistungsphasen 1-3 für den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf zu vergeben. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt 3 vergleichbare Angebote einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 **Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet "Hundertacker" 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Helbra **Vorlage: HEL/BV/101/2021****

Ausführungen und Diskussion:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung im Helbraer Kommunalanzeiger Nr. 08/2020 am 12. August 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Planvorhaben betrifft die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“. Der sogenannte „Urplan“ ist seit der Genehmigung am 31.07.1992 rechtskräftig. Änderungen erfuhr der B-Plan bisher nicht.

Im Planverfahren betrifft eine Änderung den Nutzungskatalog für die im „Urplan“ festgesetzten Gewerbegebietsflächen, die bisher nicht bebaut und damit Entwicklungsfläche sind. Eine Nutzung zu Zwecken von großflächigen PV-Freiflächenanlagen soll ausgeschlossen werden. Diese Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 17 ha. Eine weitere Änderung betrifft eine Teilfläche des Geltungsbereiches im Osten des Plangebietes. Hier soll eine PV-Nutzung vorgesehen werden, um einen Solarpark mit der Planung der Nachbargemeinde zu ermöglichen. Die Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 3 ha.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden. Auslegungszeitraum sind 4 Wochen.

Auf Anfrage teilte **Herr Hesse** mit, dass die Gemeinde im Falle der Herstellung des Einvernehmens durch den Landkreis zum bereits abgelehnten Solarpark 4 Wochen Zeit hat, Klage gegen diese Entscheidung einzureichen. Die dafür notwendige Beschlussfassung durch den Gemeinderat muss dann in einer Sondersitzung erfolgen.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“, 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Helbra in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	12
dafür	:	12
dagegen	:	0

Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurde folgender Sachverhalt angesprochen:

1. Rückbau der alten Wasserleitung am Hartplatz - Gemeinderat Kampa -

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dass die Wasserleitung von Wacker Helbra mit Unterstützung des Bauhofes zurückgebaut wird. Die eigentliche Zuständigkeit hierfür muss noch geklärt werden.

Der **Gemeinderat Wischalla** sprach an, dass der Verein jetzt erst einmal den Umbau des Sportplatzes beenden will. Anschließend kann die Leitung entfernt werden.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 23 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 24 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer